

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teil ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 28. März 2019

Nr. 13



Amtliche Bekanntmachungen



Aus der Gemeinderatssitzung am 20.03.2019

1. Umbau und Erweiterung der Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule:

Vergabe der Zimmererarbeiten, der Aufzugsarbeiten sowie der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Architekt Richard Stoll informiert über den Stand der Bauarbeiten und die anstehenden Auftragsvergaben. Nachdem in der letzten Sitzung die Rohbauarbeiten sowie die Gerüstarbeiten vergeben wurden, steht nun die Vergabe der Zimmerer-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten sowie der Aufzugsarbeiten an.

Der Gemeinderat beschließt den preisgünstigsten von fünf Bietern, die Firma Steiger & Riesterer, Staufen, mit den Zimmererarbeiten zu beauftragen. Die geprüfte Bruttoangebotssumme beträgt 185.683,47 Euro und liegt damit rund 14.000 Euro unter der Kostenschätzung.

Mit den Aufzugsarbeiten beauftragt der Gemeinderat die Firma OTIS GmbH aus Freiburg. Die geprüfte Bruttoangebotssumme liegt mit 41.942,74 Euro knapp über der Kostenschätzung von 40.000 Euro.

Den Auftrag über 93.369,02 Euro für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten erhält die Firma MEIER GmbH aus Hartheim. Die Angebotssumme liegt unter der Kostenschätzung von 100.000 Euro.

2. Auftragsvergaben für die Umgestaltung des Dorfplatzes sowie des Brunnenplatzes

Freiraumplanerin Evelin Kohler-Ruh erläutert die Planung und die vorliegenden Angebote.

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge für die Pflanzung eines Baumes und die Anbringung von versenkbaren Fahrradbügeln auf dem Dorfplatz sowie für die Pflaster- und Pflanzarbeiten zur Umgestaltung des Brunnenplatzes Hexentalstraße/Möhlinstraße für insgesamt 15.784,64 Euro brutto an die Firma Frank GmbH in Au.

3. Stellungnahme zu einem Antrag auf Bauvorbescheid

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung eines Wohnhauses, dem Einbau einer zweiten Wohnung und der Erneuerung des Daches am Kupferacker.

4. Naturkindergarten Bollschweil

Der Gemeinderat erlässt eine Benutzungsordnung sowie eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten. Die Gebühren entsprechen denen des Katholischen Kindergartens St. Josef.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung und der Benutzungsgebührensatzung wird verwiesen.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst hat.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass

- das Land Baden-Württemberg Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 400.000 Euro im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) und des Bund-Länder-Investitionspakts Soziale Integration im Quartier (SIQ) bewilligt hat,
- beim Ideenwettbewerb „Miteinander Reden“ das Bollschweiler Projekt „Ein Dorf im Dialog: Die beiden Teilorte Bollschweil und St. Ulrich gestalten gemeinsam die Zukunftsthemen und binden alle Bürger/innen und Gruppen ein“ in der zweiten Wettbewerbsrunde zu einem der 100 „Miteinander Reden“-Projekte in Deutschland ausgewählt worden ist,
- sich bei der Offenen Mobilen Jugendarbeit personelle Änderungen ergeben werden, Sozialarbeiter Robert Ketschker tritt im Mai eine andere Stelle an.

Bekanntmachung der Benutzungsordnung für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil

Gemeinde Bollschweil
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Benutzungsordnung

für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Benutzungsordnung die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll jedoch geschlechts-unabhängig verstanden werden.

Für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bollschweil gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), öffentlich-rechtlichen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bollschweil sowie folgende Benutzungsordnung:

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.
- (2) Zur Erfüllung des Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter an den, durch Aus- und Fortbildung vermittelten, wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit.
- (3) Die Bildung, Erziehung und Betreuung findet auf der Grundlage des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen statt. Zudem regelt ein für die städtischen Kitas erstelltes Qualitätshandbuch die Standards der pädagogischen Arbeit.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte nehmen auf die durch Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 2

Aufnahme

- (1) In die Einrichtung werden i. d. R. Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen.
- (2) Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung, als auch der Kinder ohne Behinderung Rechnung getragen wird. Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kita-Leitung und den Erziehern mitzuteilen. Für eine erfolgreiche Inklusion kann eine Eingliederungshilfe gemäß dem Zwölften Sozialgesetzbuch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald durch die Sorgeberechtigten beantragt werden.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kita-Leitung auf Basis der erlassenen Aufnahmebestimmungen des Trägers sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §24 SGBXIII.
- (4) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss die Bescheinigung nach Anlage 2 der Aufnahmeformulare vorgelegt werden. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 6 Monate vor Aufnahme in die Kindertagesstätte zurückliegen. Es wird empfohlen, von der kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder nach dem Fünften Sozialgesetzbuch von Versicherten Gebrauch zu machen.
- (5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung und Vorlage der gesamten Aufnahmeformulare.
- (6) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte die Schutzimpfungen nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes vornehmen zu lassen.

§ 3

Abmeldung / Kündigung

Für die Regelungen der Abmelde- bzw. Kündigungsfristen gilt die Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bollschweil.

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
- (2) Im Interesse des Kindes soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (3) Kann ein Kind krankheitsbedingt oder urlaubsbedingt die Einrichtung nicht besuchen, muss die Kindertagesstätte umgehend informiert werden. Bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit ab drei Tagen ist das Formular in Anlage 1 ausgefüllt in der Kita abzugeben.
- (4) Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Näheres siehe Schließtageplan bzw. Ferienregelung der Kindertagesstätte.
- (5) Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Träger die Aufhebung des bestehenden Vertragsverhältnisses vor. Eine entsprechende Mahnung erfolgt schriftlich max. zweimal im Vorfeld.
- (6) Für die Eingewöhnungszeit gelten die individuell vereinbarten Zeiten.

§ 5

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienregelung der Kindertagesstätte wird vom Träger zusammen mit der Kita-Leitung und dem Team bestimmt. Nach Anhörung des Elternbeirates wird die Ferienregelung den Familien bis spätestens 30.09. eines Jahres bekanntgegeben.
- (2) Muss die Kindertagesstätte aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder sonstigem Personalausfall) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon schnellstmöglich unterrichtet. Der Träger und die Kindertagesstätte behält sich vor, im Engpass die Betreuungszeit anzupassen. Der Elternbeitrag reduziert sich anteilig im Verhältnis mit der geänderten Betreuungszeit.

§ 6

Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 (1), Ziffer 8a SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert.
 - Auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - Während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - Während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Geländes der Einrichtung (Spaziergänge, Ausflüge, Feste, etc.)
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

§ 7

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder größeren Verletzungen sind die Kinder zu Hause zu behalten. Um die Kindertagesstätte besuchen zu dürfen, müssen die Kinder in der Lage sein, am pädagogischen Alltag teilnehmen zu können (vgl. Infektionsschutzgesetz). Bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen muss das Kind mindestens 48 Stunden fieber- und symptomfrei sein. Kinder, die ein fiebersenkendes Mittel bekommen haben, dürfen die Kindertagesstätte ebenfalls nicht besuchen.

Sollte eine Erkrankung in der Kindertagesstätte beginnen, müssen die Kinder umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

- (2) Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung des Auftretens folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- (3) Das Infektionsschutzgesetz legt in § 34 (1) fest, dass eine Wiederzulassung der Kinder erst zulässig ist, wenn nach ärztlichem Urteil der Krankheit oder der Verlaesung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Bei allen schweren und bedrohlichen Erkrankungen sowie bei Skabies (Krätze), Impetigo contagiosa (durch Bakterien ausgelöste oberflächliche Infektion der Haut) und ggf. in Problemfällen bei Kopflausbefall ist ein schriftliches ärztliches Attest erforderlich. In allen anderen Fällen reicht eine schriftliche Erklärung zur Gesundheit des Kindes durch die Eltern (Formular ist in der Kita erhältlich) aus.

§ 8

Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogischen Fachkräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht orientiert sich grundsätzlich an den im Betreuungsvertrag geregelten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt erst mit der aktiven Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit dem Verlassen derselben. Bei der Abholung sind die Kinder von den Abholberechtigten bei der pädagogischen Fachkraft abzumelden.
- (3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dasselbe gilt bei Veranstaltungen der Einrichtung an denen Personensorgeberechtigte gemeinsam mit ihren Kindern teilnehmen. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kita-Leitung (Vordrucke sind in der Kindertagesstätte erhältlich) entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

§ 9

Elternbeirat

- (1) Die Eltern werden durch den jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG).
- (2) In Anlehnung an § 5 KiTaG wird der Elternbeirat gebildet. Die Mitglieder des Elternbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (3) Der Elternbeirat unterstützt die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Elternhaus und Träger.
- (4) Im Übrigen gelten die für den Elternbeirat geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Bollschweil, den 20.03.2019



Josef Schweizer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil

Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und von § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in den jeweils gültigen Fassungen sowie orientiert an gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Bollschweil (Träger) betreibt die Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung (Naturkindergarten) Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach folgenden Bestimmungen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 – 6 KiTaG sind:
 1. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.
 2. **Kindergärten mit Halbtagsbetreuung (HT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit am Vormittag von bis zu 5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung zum Monatsbeginn. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten und nach Unterzeichnung bzw. Vorlage der Aufnahmepapiere.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt oder erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.
- (5) Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

(Fortsetzung Seite 4)

§ 4**Aufnahme**

- (1) In den Einrichtungen werden Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, aufgenommen. Kinder aus Teilorten sollen nach Möglichkeit in Einrichtungen in denselben Teilorten untergebracht werden.
- (2) Auswärtige Kinder werden nur ausnahmsweise aufgenommen (z.B. Arbeitsplatz in Bollschweil).
- (3) In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen.
- (4) Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird. Die Personenberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kindergartenleitung oder den Erzieher/innen mitzuteilen.
- (5) Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Träger.
- (6) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung nach § 4 KiTaG bei der Leitung vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen.
- (7) Vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist eine Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten vorzulegen. Es wird empfohlen, die üblichen Schutzimpfungen (z.B. Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 5**Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 6 erhoben.
- (2) Gebührenmaßstäbe sind
 - das Alter des Kindes
 - der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform)
 - und die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 6**Bemessung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben (Hauptwohnsitz lt. Melderegister; im Zweifel Kindergeldbezieher).
- (2) Bei gleichzeitigem Besuch einer Einrichtung werden nur für die jeweils jüngsten zwei Kinder Gebühren erhoben.
- (3) Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform) gem. Abs. 2, so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.
- (4) Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.
- (5) Die Gebühren werden jeweils an die aktuellen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Eine Änderung der Gebührensätze bleibt vorbehalten und tritt in diesem Zusammenhang jeweils zum neuen Kindergartenjahr in Kraft.

§ 7**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (3) Der Gebührenschildner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 8**Entstehung/Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschildner entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschildner wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 3 Satz 1) fällig.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Bollschweil, 20.03.2019



Josef Schweizer
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1:

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Bollschweil gelten für ein Kindergartenjahr für 12 Monate und werden wie folgt festgesetzt:

Gültig ab: 01.04.2019

Elternbeiträge

Im Kindergartenjahr 2018/2019

	Monatliche Kindergartengebühren in Euro für Familien mit			
	1 Kind*	2 Kindern*	3 Kindern*	4 und mehr Kindern*
HT	87	66	45	16
VÖ	132	102	66	22

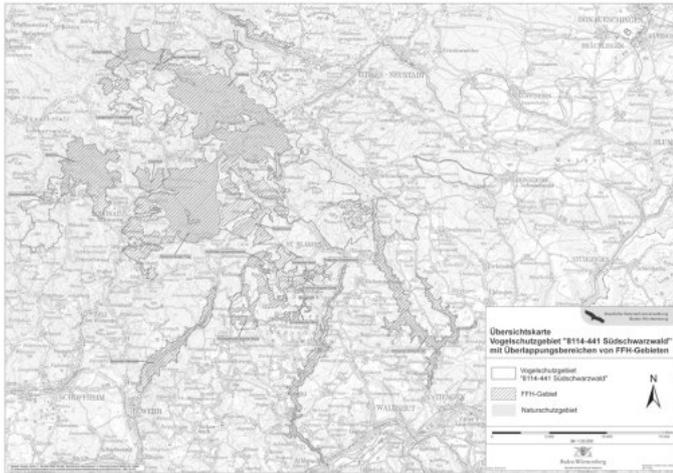
- * - **die Kindergartenbeiträge werden nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt lt. Melderegister (im Zweifel Kindergeldbezieher) bemessen**
- **bei erkennbar abweichendem Konzept bzw. abweichenden Öffnungszeiten gelten die Gebühren als Empfehlung**

HT = Halbtagsgruppe, VÖ = verl. Öffnungszeit



Allgemeine Informationen

Vielfalt gemeinsam bewahren - Erstellung NATURA 2000-Managementplan (MaP) für das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“



Das 33.516 ha große Vogelschutzgebiet wurde 2007 ausgewiesen und beinhaltet 40 Gemeinden in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg im Breisgau, Lörrach und Waldshut.

Naturräumlich gesehen liegt das Vogelschutzgebiet im Hochschwarzwald zwischen Höllental und Hochrhein und umfasst mit dem Schauinsland, Feldberg und Belchen drei der höchsten Schwarzwaldgipfel. Die Gebietscharakteristik wird auch geprägt durch die eiszeitliche Landschaft im Gletscherkessel Präg, den Oberen Hotzenwald sowie Wehratal, Albtal und Schwarza-/ Schlüchtal mit ihrer nach Süden geöffneten Lage hin zum Hochrhein.

Der größte Teil der Fläche mit 75 % ist bewaldet, wobei der Mischwald hieran den größten Anteil hat. Die restlichen Waldbestände sind reine Nadelwälder, vorrangig mit Fichte, die z.B. am Feldberg sogar natürlicherweise vorkommt. Dadurch finden sich im Gebiet verschiedene stark bedrohte Waldvogelarten, die insbesondere auf Nadelbäume angewiesen sind. Die bekannteste Art ist der größte Hühnervogel Europas, das Auerhuhn.

Im Offenland sind die sogenannten Almendweiden landschaftsprägend, Weideflächen in Gemeindebesitz, die gemeinschaftlich von Landwirten bewirtschaftet werden. Diese naturschutzfachlich hochwertigen Flächen sind äußerst strukturreiche Grünlandbestände. Unter den vorkommenden Vogelarten ist insbesondere der Zitronenzeisig hervorzuheben, eine Art, die in ganz Baden-Württemberg wohl nur noch hier vorkommt. Der gelblich-graue spatzenartige Vogel ist auf kurzwüchsige Bereiche mit offenen Bodenstellen angewiesen und brütet u.a. auf dem Belchengipfel.

Ein zunehmendes Problem im Gebiet für die verschiedenen Arten ist neben den sich zunehmend verändernden Bewirtschaftungsformen von Wäldern und Grünland der immer stärker werdende Freizeitdruck, welcher vor allem in den Kerngebieten wie Belchen oder Feldberg deutlich zu Tage tritt.

Das Vogelschutzgebiet überlappt sich mit mehreren FFH-Gebieten (z.B. „Belchen“), für die eigene Managementpläne erstellt werden. In diesen Managementplänen werden, aufgrund der Konflikte in der Maßnahmenplanung, auch einige besonders bedrohte und wertgebende Vogelarten wie der Zitronenzeisig untersucht bzw. bei der Maßnahmenplanung besonders berücksichtigt.

Für das Natura 2000-Gebiet wird in den nächsten Jahren ein **Managementplan** erarbeitet. Er bildet die Grundlage für die langfristige Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume seltener oder bedrohter Vogelarten, damit sich auch nachfolgende Generationen an ihnen erfreuen können.

2019 und 2020 wird das Gebiet von Biologen untersucht, die im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg den Managementplan erarbeiten sollen und die vorkommenden Lebensräume und Arten kartieren werden.

Im Rahmen dieser Kartierungen ist es in einem oder anderen Fall nicht zu vermeiden, dass Privatgrundstücke im Natura 2000-Gebiet durch die Gutachter betreten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Das Betreten von Privatgrundstücken ist im Rahmen von § 65 BNatSchG i. V. m. § 77 Abs. 1 NatSchG zulässig. Natürlich werden die Kartierer auf die landwirtschaftliche und jagdliche Nutzung der Flächen Rücksicht nehmen. In Zweifelsfällen können sich die Personen als Mitarbeiter eines der beauftragten Büros „IFÖ“, „WWL“ und „ABL“ aus Freiburg ausweisen.

Um die Landbewirtschafter, Flächeneigentümer und Bewohner im Gebiet sowie Vertreter der Kommunen, Verbände und Behörden detaillierter über den Managementplan zu informieren, wird das Regierungspräsidium im **Sommer 2019 eine öffentliche Exkursion** durchführen. Hierzu werden wir in einer gesonderten Mitteilung einladen.

Unser Ziel ist es, einen Managementplan zu erarbeiten, der mit den ortsansässigen Akteuren umsetzbar ist.

Weitere Informationen zum Gebiet und zum Verfahren erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Freiburg,
Abt. 5, Ref. 56,
79083 Freiburg i. Br.
abteilung5(at)rpfb.wvl.de
Tel.: (0761) 208-4147

Ihre Ansprechpartner sind Herr Kock (Verfahrensbeauftragter) und Herr Bickel (stellv. Verfahrensbeauftragter).

Besuchen Sie auch die Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg. Informationen über die abgeschlossenen und aktuellen Managementpläne finden Sie unter:



Abteilung 5, Referat 56, Natura 2000



Umstellung auf Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 31. März 2019.

In dieser Nacht wird die Zeit von Samstag auf Sonntag, am Sonntagmorgen um 02.00 Uhr, die Zeit um eine Stunde auf 03.00 Uhr vorgestellt.

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten.

Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am

04.04., 18.04. und 25.04.2019

im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen

Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23

Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder

Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen

Personalausweis

Krankenversicherungskarte

Steueridentifikationsnummer

Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Am Montag, den 1. April um 14:30 Uhr findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in der Stadtstraße 2 in Freiburg die nächste öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Auf der Tagesordnung stehen Einrichtung von Bildungsgängen an der Georg-Kerschensteiner-Schule in Müllheim und der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt, die Förderung der Einrichtung einer Lernfabrik im Themenfeld Industrie 4.0 an der Hans-Thoma Schule Titisee-Neustadt und die Anpassung der Entgelte der Richtlinien für außerschulische Verwendung von Schulen und Sportstätten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Die Sitzungsunterlagen finden sich eine Woche vor der Sitzung im Rats- und Informationssystem auf der Homepage des Landkreises unter der Adresse <https://kreistag.lkbh.net/termine>

Termine und Wunschkennezeichen bei der Kfz-Zulassung online reservieren

Keine lästigen Wartezeiten mehr im Amt

Kunden der Kfz-Zulassungsstellen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können lästige Wartezeiten vermeiden, indem sie sich bequem von zuhause aus im Internet einen Termin reservieren. Dadurch müssen sie im Amt keine Wartemarke mehr ziehen und werden direkt an einem gesonderten Serviceschalter bedient. Selbstverständlich können auch Wunschkennezeichen online ausgesucht und verbindlich reserviert werden. So können Kunden die Schilder schon vor dem Besuch in der Zulassungsstelle prägen lassen und direkt mitbringen. Diesen Service gibt es nicht nur für Privatkunden sondern auch für Autohäuser. Die Online-Reservierung erfolgt über den Schnellzugriff „Kfz-Zulassung“ auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse: www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Die Kunden erhalten am Ende der Terminreservierung eine Wartenummer. Sie werden dann, nachdem sie im Wartebereich Platz genommen haben, zur entsprechenden Zeit aufgerufen.



Markgräfler
Winzer eG

Markgräfler Winzer eG informiert:

Pheromon-Ausbringung 2019

Freitag, 05.04.2019 Gemarkung Ehrenstetten & Kirchhofen

Treffpunkt Gemarkung Kirchhofen:

Parkplatz Lazarus-Schwendi-Schule um 16:30 Uhr

Treffpunkt Gemarkung Ehrenstetten:

Winzerkeller Ehrenstetten um 16:30 Uhr

Warenausgabe erfolgt an den jeweiligen Treffpunkten.

Anschließend Vesper in Ehrenstetten.

Samstag, 06.04.2019 Gemarkung Bollschweil

Treffpunkt am Rebhäusle um **9:00 Uhr**

Warenausgabe erfolgt am Rebhäusle

Anschließend Vesper

Die Gruppenführer treffen sich 20 Minuten früher. Sollte ein Gruppenführer verhindert sein, soll dieser bitte selbst für Ersatz sorgen.



Weitere RVF-Fahrscheine mobil erhältlich:

Monatskarte RegioKarte Basis und Mehrfahrtenkarten jetzt in DB Navigator integriert

Zum 1. April 2019 wird das Fahrscheinangebot des RVF in der App DB Navigator sowie unter bahn.de deutlich erweitert. Seit letzten Juni werden über diese Plattformen bereits Einzelfahrscheine, die Tageskarte REGIO24 und die WelcomeKarte verkauft. Nun können Kunden auch die RegioKarte Basis, eine persönliche Monatskarte für das RVF-Gebiet, die 2x4-Fahrtenkarte und die PunkteKarte über diesen Kanal erhalten. Außerdem gibt es jetzt auch badisch24 im DB Navigator, eine 24-Stunden-Karte für die 5 südbadischen Verkehrsverbände, die ergänzend zu einer Zeitkarte eines Verbundes erworben werden kann. Wer die App DB Navigator hat, meldet sich dort einmalig an und kann dann den jeweiligen Fahrscheintyp auswählen. „Wir sehen die Präsenz unserer Tarife beim DB Navigator als Ergänzung zu unserem eigenen MobilTicket. Über diesen zusätzlichen Kanal können wir neue Kundengruppen ansprechen.“ kommentiert Petra Bieser, Geschäftsführerin des RVF.

Schon seit 2015 bietet der RVF mit dem MobilTicket den Fahrschein für das Smartphone an. Die Nachfrage steigt dabei kontinuierlich (+44 % in 2018), der Marktanteil nimmt stetig zu. Über die Apps von VAG und RVF – VAGmobil und FahrPlan+ – wurden im letzten Jahr 150.000 Fahrscheine vertrieben; die Einnahmen belaufen sich auf 610.000 Euro.



Fundsachen

- eine Kinderjacke im Kohlwald



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat April ihren Geburtstag feiern, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung der Geburtstags- und Ehejubilare

Aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzverordnung werden grundsätzlich keine persönlichen Informationen mehr zu Geburtstags- und Ehejubilaren im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil veröffentlicht.



Abfallkalender

Dienstag, 02.04.2019

Biotonne



Notfalldienst

**Notruf (Polizei, Feuerwehr,
Rettungsdienst**

Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den Sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117**

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung:	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom:	Telefon 07623 92-1818
Gas:	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV:	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 28.03.2019:

Breisgau-Apotheke Kirchhofen

Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93

Freitag, 29.03.2019:

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen

St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Samstag, 30.03.2019:

Faust-Apotheke Staufen

Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

Sonntag, 31.03.2019:

Bad Apotheke Krozingen

Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40

Montag, 01.04.2019:

St.Trudpert-Apotheke

Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66

Dienstag, 02.04.2019:

Stadt-Apotheke Staufen

Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 62 63

Mittwoch, 03.04.2019:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus

Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Donnerstag, 04.04.2019:

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94

Infos unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30 Uhr.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 30.03.

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse (Pfr. Kimmig)

Donnerstag, 04.04.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Kimmig)

Sonntag, 07.04.

19:00 Uhr Hl. Messe (Dr. Dietrich)

Vorankündigung Pflanzentausch – am 26.4. von 15.00 – 18.00 Uhr im Pfarrgarten. Die Gartensaison hat begonnen und die Lücke im Beet will gefüllt werden. Oder aber man hat von manchen Pflänzchen zu Viele. Zu Schade für den Kompost! Sammeln sie die Pflanzen und bringen sie diese mit zum Pflanzentausch.

■ **Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich**

St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Freitag, 29.03.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Hauser)

Sonntag, 31.03.

09:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Thomas Müller)

Freitag, 05.04.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Kimmig)

Sonntag, 07.04.

09:00 Uhr Hl. Messe Prof. Dr. Schockenhoff)



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Sonntag, 31. März 2019 (Laetare »Freut euch mit Jerusalem!«
Jesaja 66,10)

10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Pfarrer i. R. Gerhard Jost

Dienstag, 02. April 2019

16.00 Uhr Dienstagsrunde: Kegeln in der Pizzeria in Staufen
Abfahrt 15.30 Uhr am Paul-Gerhardt-Haus. Kosten 12,90 € inkl. einem kleinen Gericht und einem Getränk. Man kann auch einfach nur zuschauen!

Mittwoch, 03. April 2019

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 04. April 2019

20.00 Uhr Projektchorprobe Evensong

(Fortsetzung Seite 8)

Freitag, 05. April 2019

17.00 Uhr Spieleabend

20.00 Uhr Projektchorprobe Evensong

Samstag, 06. April 2019

14.00-18.30 Uhr Projektchorprobe Evensong

Sonntag, 07. April 2019 (Judika »Gott, schaffe mir Recht!«

Psalm 43,1)

18.00 Uhr EVENSONG.

Abendgottesdienst mit dem Kirchen- und Projektchor.

Der CHORAL-EVENSONG ist ein großes musikalisches Abendgebet in anglikanischer Tradition mit Psalmen, Hymnen, Antiphonen und Chormotetten. Hier entsteht ein höchst lebendiger Wechselgesang von Chor, Vorsänger, Gemeinde und Orgel. An den englischen Kathedralen ist es seit Jahrhunderten vornehmste Aufgabe der Chöre, täglich diesen liturgischen Dialog zu führen. Es hat sich dabei eine außergewöhnlich intensive kirchenmusikalische Gestaltung entwickelt, die auch uns Kontinentaleuropäer begeistern und bereichern kann.

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

**Soziale Einrichtungen****Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe****Sie brauchen etwas freie Zeit für sich!**

Wir unterstützen Sie bei der Betreuung Ihrer Angehörigen.

Unsere Öffnungszeiten sind wie gewohnt:

In Bollschweil (im Pfarrhaus): Mo, Mi und Do von 9 – 12 Uhr

Ehrenkirchen (im Rathaus Zi 1.9): Di und Fr von 9 – 12 Uhr .

Gerne beraten wir Sie: **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an:

hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.obere-moehlin.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH**Häusliche Kranken- und Altenpflege****Begleitung, Beratung**

Wir bieten Ihnen

Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte

Hauswirtschaftliche Versorgung

Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung

24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung

24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle

Beratungsgespräche

Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen

Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen

Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke,

Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Seit mehr als 40 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg täglich mit mehreren Pflegetouren für Sie unterwegs

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),

Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90,

www.kirchliche-sozialstationen.de

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige.** Telefon 07633/9533-20

**Vereinsmitteilungen****Agenda 21****Veranstaltungen****im Bollschweiler Dorftreff****„Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2****Donnerstag, 28. März, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Yoga für alle.**

In der Möhlinhalle. Kontakt: Brigitte Lall, Tel. 81539

Donnerstag, 28. März, 15.00 Uhr: Bürgertreff: Schöne fremde Welten.

Manfred Schlatter zeigt Filme und berichtet von seinen Reisen nach Griechenland und in die Dolomiten. Es gibt Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 28. März, 19.30 Uhr: „Glücklich, die ihr betrunken sein könnt vom Blau des Himmels“. Texte zum Frühling und zur Liebe, vorgetragen von Ariane Wagner und Dorothea Wolf.

Freitag, 29. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch und Wurst, Biogemüse und Obst, Käse und Honig. Das **Bücherregal** ist offen. Lesetipp: Salman Rushdie: Joseph Anton - die Autobiografie. Der berühmte Schriftsteller erzählt, wie er vom iranischen Regime mit einer „Fatwa“ zum Tode verurteilt wurde und fortan nie mehr so leben konnte wie zuvor.

Dienstag, 02. April, 18.00 Uhr: „Nimm Deine Gesundheit in die eigene Hand“.

Vortrag von Axel Keck mit vielen praktischen Tipps und Gelegenheit für Fragen und Diskussion (Ort: Bolando, obere Etage).

Mittwoch, 03. April, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr: Stammtisch Integration. Wir helfen Flüchtlingen, die in unserem Dorf leben. Wer diese Menschen unterstützen will - etwa beim Deutsch lernen - ist herzlich willkommen.

Donnerstag, 04. April, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Yoga.

Für alle, die beweglich bleiben möchten oder es wieder werden wollen. Mit der Yogalehrerin und Heilpraktikerin Brigitte Lall. Kontakt: Tel. 81539 oder lall.yoga@freenet.de

Freitag, 05. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.

Mit allen Anbietern bis auf Honig. Es gibt **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus**, gebacken und serviert von der Eulenkasse der Bollschweiler Schule. Das **Bücherregal** ist offen

Sprecherin der Agenda: Maike Becker-Witecka, Tel. 9389089.

**SpVgg Bollschweil-Sölden****SpVgg B-S – FSV Ebringen****9:1 (6:0)**

SpVgg Bollschweil-Sölden 1948 e.V.

Tore: 2x Lukas Kolls, Timo Sumser,

3x Johannes Ruh, 2x Sebastian Hartmann, Toni Karle

Gegen den Lokalrivalen aus Ebringen war die SpVgg B-S von der ersten Spielminute das dominierende Team auf dem Platz. Bereits nach 16 Minuten stand es 4:0. Das 1:0 besorgte Lukas Kolls per Kopf. Das 2:0 war ebenfalls ein Kopfballdreffer nach schöner Vorarbeit von Sebastian Hartmann, der das Leder maßgenau auf den Kopf von Timo Sumser zirkelte, der nur noch einzunicken brauchte. Dem 3:0 lag derselben Spielzug über die rechte Außenseite zugrunde. Die Akteure waren dieses Mal Mirko Sumer als Flankengeber und Johannes Ruh, der per Kopf vollendete. Auch das 4. und 5. Tor ging auf das Konto von Johannes Ruh, dem damit ein lupenreine Hattrick gelang. Der FSV Ebringen wehrte sich so gut es ging, konnte jedoch auch das 6:0 kurz vor dem Pausenpfeiff nach einer Einzelaktion von Sebastian Hartmann nicht verhindern. Nach dem Wiederanpfeiff hatten die Gäste ihre beste Phase und kamen in der 55. Minute zum 6:1 Ehrentreffer. Kurze Zeit später endete das kleine Zwischenhoch als Sebastian Hartmann wiederum per Kopf einen Einwurf ins rechte lange Toreck zum 7:1 verlängert. Toni Karle schloss eine schöne Kombination mit einem unhaltbaren Direktschuss vom Elfmeterpunkt zum 8:1 ab. Luki Kolls, der den Torreigen eröffnete, war es vorbehalten, mit einen Alleingang für den Schlusspunkt zum 9:1 Endstand zu sorgen. Die SpVgg B-S hatte sich den Sieg auch in dieser Höhe verdient. Dem FSV Ebringen ist zu bescheinigen, dass die Mannschaft sich bis zum

Schluss aufopferungsvoll gegen den drohende Kanter Sieg wehrte. Am kommenden Sonntag muss die SpVgg B-S zum nächsten Lokalderby im Hexental beim VfR Merzhausen antreten. Anstoß der ersten Mannschaft ist um 13:00 Uhr. Das Spiel der Zweiten beginnt bereits um 11:00 Uhr.

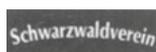
Vorankündigung Jugendspiele

Freitag 29.03.2019

18:30 Uhr E- Junioren:
SpVgg Bollschweil- Sölden – SV Biengen

Samstag 30.03.2019

11:00 Uhr A- Junioren:
SG Ehrenkirchen – JfV Freiburg- Ost



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl



30. März, Samstag: **„Stammtisch“** im Berglusthaus ab 14 Uhr

01. April, Montag: **„Scherzwanderung mit CBL“**, Die Freunde der CBL sorgen während der Wanderung für Aprilscherz-Überraschungen, Treff: 8 Uhr, P&R Bissierstr., Straba Linie 3, Aufstieg: 150m, Gehzeit: 4Std/10km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Kosten 2-3 € für Überraschungen, wir fahren mit PKW. Anmeldung bei Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-Mail: info@manfred-metzger.de, Führung: CBL, Francis Fluchaire

02. April, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

04. April, Donnerstag: **„Zum Kaiserstuhl“**, Oberrottweil-Burkheim, Treff: 11.10 Uhr, Bus 295, Moosweiher, Aufstieg: 70m, Gehzeit: 3Std/9km, leicht, Einkehr: am Ende Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel: 0761/492563

Gäste sind herzlich willkommen

VdK Ortsverband Kirchhofen EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 30. März 2019 nachmittags um **14.30 Uhr** findet die Mitgliederversammlung des VdK Kirchhofen im Gasthaus Adler in Kirchhofen statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

Die alle zwei Jahre erforderlichen Neuwahlen, sowie die aktuellen Geschäftsberichte.

Unser Kreisvorsitzende, Herr Dieter Lösch wird an diesem Nachmittag anwesend sein und für anstehende Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem finden an diesem Nachmittag auch Ehrungen statt.

Alle Mitglieder und Freunde sind dazu herzlichst eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft



Frühjahrskonzert der Trachtenkapelle Bollschweil am Samstag, 13.04.2019, 20 Uhr, in der Möhlinhalle in Bollschweil

Wir laden Sie herzlich zu unserem Frühjahrskonzert ein:

Unser **neuer Dirigent Pascal Arets** hat es geschafft, in einer relativ kurzen Zeit ein anspruchsvolles neues Programm mit den Musikerinnen und Musikern der Trachtenkapelle auf die Beine zu stellen.

Als Doppelkonzertpartner konnten wir das Orchester aus Sausheim im Elsass unter der Leitung von Nicolas Jarrige gewinnen.

Gönnen Sie Sich, Ihren Verwandten und Freunden ein Konzert der Extraklasse.

Ihr Musikverein/Trachtenkapelle Bollschweil e.V.



Die Klangfarben - „a cappella knallbunt“

„Die Klangfarben“ aus Bollschweil sind das wohl bunteste a cappella Quartett zwischen Gütighofen und Sölden. Sie präsentieren bekannte a cappella Songs, Perlen berühmter a cappella Gruppen und eigene a cappella Versionen immer gern gehörter Hits. Gesungen wird alles, was Spaß macht! Die rote Nicola Fuchs (Sopran), die blaue Sandra Klein-Gißler (Alt), der gelbe Christian Disch (Tenor) und der grüne Roland Fuchs (Bass) bilden die Palette für die einzigartige Mischung knallbunter Sounds. „Die Klangfarben“ haben sich nicht auf eine bestimmte Musikrichtung festgelegt. „A cappella knallbunt“ ist vielmehr auch Programm: So reicht das Repertoire der vier Sangeskünstler vom Oldie über bekannte Pop-Songs und gefühlvolle Balladen bis hin zum lustigen Schlager. **Kurz:** Ein abwechslungsreicher Abend von Klang bis Klamauk - Manchmal auch mit einer Prise Wahnsinn gewürzt. Und das alles ohne Instrumente.

Vier Farben - ein Klang - auf die Ohren!

**Donnerstag, 11.04.2019 im bolando Dorfgasthaus
in Bollschweil, um 20:00 Uhr**

Eintrittspreise:

Abendkasse: 14 EUR - ermäßigt 12 EUR
Vorverkauf: 11 EUR - ermäßigt 9 EUR

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Kartenkauf online: www.bolando.de/kulturverein

Erster Eindruck unter: www.die-Klangfarben.de

Einladung zur Teilhaberversammlung Solarkraftwerk Feuerwehrhaus GbR

Die Teilhaber der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses treffen sich am 03.05.2019 um 18.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Bollschweil zur diesjährigen Teilhaberversammlung.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Kontostandsbericht
3. Auszahlung der Vergütung
4. Genehmigung des Jahresabschluss 2018
5. Wünsche und Anregungen, Verschiedenes

Die Eigentümerversammlung wird nach den Grundlagen des Gesellschaftsvertrages durchgeführt

Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

Das Vorstandsteam Solarkraftwerk Feuerwehrhaus GbR



Parteien/Wählervereinigungen

CDU Gemeindeverband Hexental

Wir laden sehr herzlich ein zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema

„Wie steht es um die pflegerische Versorgung in der ambulanten und stationären Altenhilfe?“

am Freitag, den 29. März 2019, um 19 Uhr
in die cts Klinik Stöckenhöfe (Turnhalle) in Wittnau.

Ausgewiesene Praktiker und Experten werden anhand von Impulsreferaten in wichtige Aspekte der Thematik einführen:

- Pflegedirektor Bolanz, cts Klinik: „Stationäre Pflege“
- Wolfgang Schanz, Pfleger und Lehrer für Pflegeberufe: „Stationäre Altenhilfe“
- MdB Peter Weiß: „Bemühungen und Perspektive des Gesetzgebers“

Früher oder später werden wir alle hilfsbedürftig! Lassen Sie uns gemeinsam diskutieren.

Ende des redaktionellen Teils

FRISCHKÄSE- ANANAS-TORTEN- TRAUM MIT KOKOSRASPELN



ZUTATEN

150 g Löffelbiskuit
125 g Butter
3 Pck. (a 200 g) Frischkäse, z. B. Philadelphia Nature
300 g Joghurt Nature
4 EL Kokosraspeln
3 EL Zitronensaft
1 Dose Ananas (abgetropft ca. 260 g)
0,5 dl Wasser
6 Blatt Gelatine
2 EL Rum
75 g Zucker

ZUBEREITUNG

Löffelbiskuits in einen Gefrierbeutel füllen. Beutel verschließen und den Inhalt mit dem Wallholz oder den Händen vollständig zerbröseln. Butter schmelzen, mit den Bröseln vermischen und in eine mit Backpapier ausgelegte Springform drücken. Frischkäse, Joghurt, Kokosraspeln und Zitronensaft mit dem Mixer vermengen. Ananas abtropfen lassen, den Saft auffangen. 1 dl Ananassaft mit 0,5 dl Wasser verdünnen. Ananas in mundgerechte Stücke schneiden. Gelatineblätter 5 Minuten in kaltem Wasser einweichen. Gut ausdrücken, mit Rum und Zucker zum verdünnten Ananassaft geben und unter Rühren erwärmen, bis sich die Gelatine und der Zucker gelöst haben. Zügig unter die Philadelphia-Creme rühren. Ein Viertel der Creme auf den Tortenboden geben, mit Ananasstückchen belegen. Übrige Creme in die Springform füllen und die Torte für mindestens 3 Stunden kühlen. Torte mit Ananas und Kokosraspeln dekorieren.

1 Kuchenstück hat 251 kcal.

TIPPS & TRICKS

Von Mai bis August ist das Angebot geringer und Papayas sind teurer. Grundsätzlich reift Ananas nicht nach, der richtige Reifegrad ist deshalb wichtig. Zu früh geerntete Ananas enthält zu viel Säure und kaum Aroma. Große und schwere Früchte mit einem intensiven Duft wählen. Die inneren Blätter am Schaft müssen leicht lösbar sein. Ein Fingerdruck auf das Fruchtfleisch verrät den Reifezustand: Gibt es etwas nach, werden aber keine Druckstellen hinterlassen und sind die kleinen Blättchen, die aus den so genannten „Augen“ der Ananas ragen, braun gefärbt, dann kaufen!



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

GALAXY SCHWARZWALD

das Rutschen *Universum*

Mehr als **25** Attraktionen davon:

23
Hightech-Rutschen

über **1.200**
Rutschmeter

Galaktisches
Wellenbad

exklusiver
Relax-Bereich
mit echten Palmen

Mehr.Action.Erleben.

www.badeparadies-schwarzwald.de

Nahrung für Seele und Geist

Für ein friedvolles, fröhliches
harmonisches Leben.

Die größten Offenbarungen
der letzten 2.000 Jahre

durch Jakob Lorber (1800 - 1864)
Bertha Dudde (1891 - 1965)

Jetzt auch im Internet unter:

Lorber Jakob
Dudde Bertha



TEPPICH - GALERIE MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Bollschweil** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Alfred
SCHLADERER
SCHWARZWÄLDER HAUSBRENNEREI

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir in Vollzeit eine(n):

Weinküfer (m/w/d)

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- Herstellung und Filtration von extrakthaltigen und extraktfreien Cuvées nach Rezeptvorgaben
- Reinigung und Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Pflege, Instandhaltung und Management unseres Holzfass- und Tanklagers
- Dokumentation laut IFS-Managementsystem

Diese Qualifikationen bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und selbständiges Arbeiten
- Technische und handwerkliche Fähigkeiten
- MS Office Kenntnisse

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit und Ihrer Gehaltsvorstellung.

Alfred SCHLADERER, Alte Schwarzwälder Hausbrennerei GmbH
Personalabteilung: Frau Uta Keller
Alfred-Schladerer-Platz 1, 79219 Staufen
Tel.: 0 76 33 / 832-66 oder elektronisch an u.keller@schladerer.de



S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BOLLSCHEWIL:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Evensong — ein musikalischer Abendgottesdienst

● MIT DEM KIRCHEN- UND PROJEKTCHOR AM 7. APRIL 2019 UM 18 UHR

Die Anglikanische Kirche verdankt ihre Entstehung nicht einer religiösen Reformation, sondern einem autokratischen Akt von König Heinrich VIII. Durch die Loslösung von Rom entstand eine neue Konfession, die viele Grundanliegen des Protestantismus übernahm, im Gottesdienst aber auch katholische Traditionen beibehielt.

Der CHORAL-EVENSONG verbindet dabei Teile der Vesper und der Komplet zu einem großen musikalischen Abendgebet. Mit Psalmen, Hymnen, Antiphonen und Chormotetten entsteht so ein höchst lebendiger Wechselgesang von Chor, Vorsänger, Gemeinde und Orgel, dem nachzuspüren sich der Kirchenchor jetzt zur Aufgabe gemacht hat.

An den englischen Kathedralen ist es seit Jahrhunderten vornehmste Aufgabe der Chöre, täglich diesen liturgischen Dialog zu führen. Es hat sich dabei eine außergewöhnlich intensive kirchenmusikalische Gestaltung entwickelt, die auch uns Kontinentaleuropäer begeistern und bereichern kann.

Wenn Sie Lust haben, für ein Wochenende mit uns in diese Musik einzutauchen, laden wir Sie herzlich ein, bei den Projekt-Proben am 4., 5. und 6. April und der Aufführung am 7. April 2019 dabei zu sein. Herzlich Willkommen!

EVENSONG
Musikalischer Abendgottesdienst
mit dem Kirchenchor
der Evang. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil
Sonntag, 7. April 2019, 18 Uhr
Paul-Gerhardt-Haus Ehrenkirchen
Projektsängerinnen und -sänger sind herzlich willkommen!
Es kommen Werke von Smith, C. Scholefield, Rutter, Gabriel, Wesley, Rathbone u. a. zur Aufführung.
Projektproben:
Do./Fr. 04./05.04. 20.00-21.30 Uhr Leitung: Peter Hoffmann Orgel: Caroline Bootz
Sa. 06.04. 14.00-18.30 Uhr Weitere Informationen und Anmeldung bei Peter Hoffmann
So. 07.04. 16.00 Uhr Tel. 0176 53492675 E-Mail: phoffmann.musik@t-online.de

Ostern ...

● ... UND WIE DIE SPRACHE EINEN MANCHMAL AUF EINE ANDERE FÄHRTE FÜHRT

Wir reden vom Wochenende — und meinen damit Samstag und Sonntag. Deshalb beginnen die Wochen in den Kalendern in der Regel montags. Das war nicht immer so, sondern erst seit 1978 durch einen Beschluss der UNO.

Was hat es aber mit dem Sonntag auf sich? Maria Magdalena, so wird uns im Johannes-Evangelium (Kapitel 20) berichtet, kommt „am ersten Tag der Woche“ zum Grab Jesu. Das ist der Tag nach dem Sabbat — eine Erinnerung daran, dass die Woche eigentlich mit dem Sonntag beginnt. Als sie sieht, dass das Grab leer ist, kann sie in ihrer Trauer und Verzweiflung Jesus nicht erkennen, der ihr im Garten entgegen kommt. Erst als er sie anspricht, wird es endlich hell und die Finsternis weicht auch aus ihrem Herzen.

Jeder Sonntagmorgen erinnert deshalb an die Auferstehung Jesu von den Toten, und an den ersten Schöpfungstag in der Schöpfungserzählung, an dem Gott sprach: „Es werde Licht, und es ward Licht!“

Klausurtagung des Kirchengemeinderats am Bodensee

● RÜCKBLICK AUF DIE VERGANGENE AMTSPERIODE — PLANUNG DER KÜNFTIGEN AKTIVITÄTEN

„Wahnsinnig, phantastisch, irre, toll, himmlisch ...“, so konnte man Mitglieder des Kirchengemeinderates hören, als wir in Fischbach zu unserer Klausurtagung ankamen. Der Bodensee empfing uns mit einem herrlichen Frühlingstag und einem umwerfenden Alpenpanorama – wir empfanden es wie ein kleines „Dankeschön“ für unsere Arbeit der ver-

BLICKPUNKT

gangenen Jahre. Auch wenn es uns daher in dieser Umgebung schwer fiel, so hatten wir auf der Tagung doch viele Themen zu bearbeiten.

Neben aktuell anfallenden Tagungspunkten waren die Schwerpunkte der Klausur der Rückblick auf alle Aktivitäten, Themen, Veranstaltungen in der zu Ende gehenden Amtszeit ebenso wie der Ausblick, Planung und Ideensammlung für die nächsten Jahre, alles auch unter dem Gesichtspunkt der am 1. Advent anstehenden Kirchenwahlen.

In dieser „himmlischen“ Umgebung machte es dann auch viel Freude, in einem guten, freundschaftlichen, engagierten Miteinander zu tagen. Ohne, dass wir es wussten oder geplant hatten, konnten wir dann aus einem Familiengottesdienst, den wir gemeinsam am Sonntagmorgen besuchten, weitere Ideen und Anregungen für die Arbeit mit Tauffamilien, Konfirmanden und anderen jungen Familien in der Gemeinde mitnehmen; ein Thema, das uns auch am Vortag schon beschäftigt hatte.

Den Abschluss bildete ein kurzer Rundgang durch die Altstadt von Meersburg und eine sehr interessante Führung durch die Bibelgalerie, bevor uns dann auf dem Heimweg der Schwarzwald mit dichtem Schneetreiben wieder empfing.



● DIE DIENSTAGSRUNDE LÄDT EIN

An jedem ersten Dienstag im Monat trifft sich die Dienstagrunde zu unterschiedlichen Aktivitäten und geselligem Beisammensein. Das Halbjahresprogramm ist sowohl auf der Homepage unserer Kirchengemeinde als auch im Schaukasten in der Jengerstraße zu sehen.

Schauen Sie doch mal bei uns vorbei!

● PREMIERE GEGLÜCKT!

Am 18.02.19 gab es die Premiere zum interaktiven Kinovergnügen im Paul-Gerhardt-Haus.

Rund 25 Gemeindemitglieder konnten einen unterhaltsamen Kinoabend genießen. Im Foyer des PGH machten ein Filmrollenmobile und verschiedene, zu den drei Wahlfilmen passend bereitgelegte Utensilien, die Besucher neugierig auf das bevorstehende noch unbekanntes Programm. Auch geübte Kinofans benötigten mit Blick auf die ausgelegten Hilfsmittel ein wenig Zeit, um die Filmtitel zu erraten. Bei dem zur Wahl stehenden Filmangebot handelte es sich um „Erbsen auf halb sechs“, „Birnenkuchen und Lavendel“ sowie „Hidden Figures - Unerkannte Heldinnen“.



Nach einer kurzen inhaltlichen Filmpräsentation wurde lustvoll und lautstark per „Applausometer“ über das abendliche Kinoprogramm abgestimmt. Bei Gratisgetränken, Salzgebäck und selbstzubereitetem frischen Popcorn avancierten die „Unerkannten Heldinnen“ zu den Stars des Abends. Nach dem sich anschließenden gemütlichen Beisammensein traten gegen 21:45 h die ersten Besucher ihren Heimweg an. Eine geglückte Premiere!

Am 15. November 2019 folgt ein weiterer unterhaltsamer interaktiver Kinoabend. Das Kinoteam bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben und sagen herzlich „Danke“ für die geleisteten Spenden, die unserer Gemeindegemeinschaft zu Gute kommen.



02.04., 15.30 Uhr	Kegelbahn Staufen in / bei Pizzeria
07.05., 10.00 Uhr	Fahrt ins Ecomusée im Elsass
04.06., 16.00 Uhr	Sommerfest im PGH
02.07., 10.00 Uhr	Fahrt zu den Todtnauer Wasserfällen und ins Winterhaltermuseum

Anmeldung zum Newsletter der Kirchengemeinde unter: anmelden.ekeb.de

Spendenkonto: Volksbank Staufen
IBAN: DE11 6809 2300 0000 7642 05

März 2019:

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.
1. Samuel 7,3

April 2019:

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.
Matthäus 28,20

Mai 2019:

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.
2. Samuel 7,22

Infos

GOTTESDIENST

Sonntag 10 Uhr

TAUFEN

Nach Absprache

ABENDMAHL

1. Sonntag im Monat

KIRCHENCHOR

donnerstags um 20.00

Uhr. Chorleiter:

Peter Hoffmann

KINDERGOTTESDIENST

Quattro Stagioni

29.6.19

09.30-11.30 Uhr

MINIMAX-GOTTESDIENSTE

FÜR 1-5 JÄHRIGE

und ihre Geschwister,
Eltern und Großeltern:

8.7.19, um 11.15 Uhr

DIENSTAGSRUNDE

siehe Kasten links

SPIELEABENDE

5.4. / 3.5.19 (17 Uhr)

MÄNNERSTAMMTISCH

17.4.19 Gasthaus Adler,
Kirchhofen

22.5.19 Gasthaus Devi,
Norsingen

jeweils 20 Uhr

MÄNNERMORGEN- WANDERUNGEN

13.4. / 11.5.19 (8 Uhr)

Vi.S.d.P. und Layout
Fritz Breisacher, Pfarrer

© Fotos: privat, pixabay